

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **54 (1956)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesamtmelioration wird besondere Beachtung geschenkt. Eingehend ist auch die Landausscheidung für öffentliche Interessen (Durchgangsstraßen, Gemeindewerke, Natur- und Heimatschutz usw.) behandelt.

Wenn wir Schweizer auch allgemein keine Freunde allzu weitgehender Rechtsvorschriften sind, so lohnt es sich in diesem Falle doch, einmal die «Pfeife zu stopfen». Das Buch bedeutet nicht nur für den rechtlich, sondern auch für den technisch und wirtschaftlich interessierten Zusammenlegungsfachmann eine wahre Fundgrube. Es wird insbesondere allen denen, die mit dem noch zu schaffenden Einführungsrecht der Kantone zum neuen eidgenössischen Landwirtschaftsgesetz zu tun haben, wertvolle Anregungen bieten.

E. Tanner

Berichtigungen

1. Vom Nachführungsgeometer der Stadt Zug werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß das im Aufsatz „Ein Bundesgerichtsentscheid über die Gewährung von Mindermaß“ (Heft 5, 1956) erwähnte Grundstück nicht in der Gemeinde Baar, sondern in der Stadt Zug liegt. Zum weiteren wird ausgeführt, um die unterbliebene Nachführung zu verstehen, daß im Jahre 1938 wohl ein vorsorglicher Landabtretungsvertrag über rund 170 m² abgeschlossen wurde, aber mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß erst bei der Ausführung des Trottoirs das abgetretene Land zu vermarken und zu vermessen sei. Die Baudirektion wurde damals auf die unglückliche Form des Abtretungsvertrages aufmerksam gemacht, der im Hypothekenbuch eine grundbuchliche Erledigung vorsah, die vermessungstechnische Behandlung aber auf einen späteren Zeitpunkt hinausshob.

2. Zu dem Artikel von W. Blumer, Bern: „Die Lageverdrehung auf den ältesten Karten der Schweiz“, S. 74ff., Seite 75, 13. Z. von unten, ist 1:150000 durch 1:1500000 zu ersetzen.

Sommaire

L. Hegg, Herr Professor Dr. C. F. Baeschlin 75 Jahre alt – K. Gull, La mise à jour des mensurations cadastrales dans des communes d'une activité animée des constructions. – Pierre Regamey, Entwässerungskanalisation in Stahlblech. – H. Kasper, Prises de vue convergentes? – 70^e anniversaire de M. Karl Schneider, ancien directeur – C. F. Baeschlin, L'Assemblée générale de la S. S. M. A. F. les 2 et 3 juin 1956 à Genève. – G. Wenger, Questions du métier et de la nouvelle génération. – Procès-verbal de la conférence des présidents du 28 avril 1956 à Berne. – Petite communication: M. le Prof. Carlo Somigliana mort en 1955. – Littérature: Analyse. – Corrections.

Redaktion: Vermessungswesen und Photogrammetrie: Prof. Dr. C. F. Baeschlin, Zollikon, Chefredaktor;
Kulturtechnik: Dr. Hans Lüthy, Dipl.-Ing., Wabern bei Bern, Seftigenstraße 345;
Planung und Aktuelles: Dipl.-Ing. E. Bachmann, Paßwangstraße 52, Basel
Redaktionsschluß am 1. jeden Monats

Insertionspreis: 28 Rp. per einspaltige Millimeter-Zeile. Bei Wiederholungen Rabatt. Schluß der Inseratenannahme am 6. jeden Monats. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 15.—; Ausland Fr. 20.— jährlich.

Expedition, Administration und Inseratenannahme: Buchdruckerei Winterthur AG, Telephon (052) 22252